

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Völkerrecht

morden oder gesundheitlich zu schädigen, ihr Land, ihren Wohlstand, ihr Glück zu ruinieren? — Vom ethischen Standpunkte aus ist der Militärzwang nicht zu begründen. Nur allein die freie Ueberzeugung des Einzelnen, sein eigenes Gewissen kann und darf entscheidend sein, ob er mit Recht oder mit Unrecht die Waffen ergreifen darf, um gegen einen Feind zu ziehen. Ich gebe aber zu, daß vorübergehend die allgemeine Militärpflicht im Volks- und Staatsinteresse liegen mag, und dann ließe sich die Militärpflicht verteidigen; zu einem dauernden Zustande darf aber solcher Militarismus niemals kommen. Ist ein Feind im Anzuge, der ein Volk bedroht, so greift dieses aus Notwehr schon von selbst zur Verteidigung, solche Notwehr ist ein Recht zum Kriege. Dieselbe Notwehr kann aber auch ein Recht werden gegenüber der eigenen Regierung, wenn dieselbe schlecht geworden ist. Revolution hat unter gegebenen Umständen dieselben moralischen Rechtsgrundlagen wie ein Wehrkrieg.

Schließlich gibt es noch ein moralisches Recht zu Eroberungskriegen, und das ergibt sich aus dem höchsten Idealismus, nämlich um bessere Kultur, Bildung und Gesittung einem tiefer stehenden Volke aufzuzwingen, das in Güte zu befehren unmöglich ist. Aber die denkbarste Humanität sollte stets im Kriege auch gegen den Feind vorwalten. Alles Grausame ist verwerflich. Der Feind muß die Ueberzeugung gewinnen, daß man sein bestes Wohl fördern will, ihm nicht unrecht tun, sondern ihn und sein Volk glücklicher machen will. Es läßt sich wohl solche Moral mit soldatischer Tüchtigkeit verbinden.

Das Völkerrecht.

Wie Humanität gegen den Feind und Vermeidung jeder Grausamkeit gegen denselben unser ethisches Empfinden fordert, so bildete sich daraus auch das Völkerrecht. Das Völkerrecht muß meiner Meinung nach dem Kriegsrecht gegenüber die Wage halten, es muß sich immer mehr entwickeln und zur Geltung kommen. Es ist eine Schmach, wenn in modernen Kulturstaaten staatsrechtliche Rechtsverdrehen von Hochschulen aus lehren, bei den wilden Völkern, selbst den Chinesen gegenüber sei kein Völkerrecht in Anwendung zu bringen. Es sind die gleichen Leute, welche den Sozialdemokraten die Wohlthaten des Kulturstaates absprechen, sie vogelfrei erklären und alle erdenklichen seelischen und rechtlichen Folter auferlegen. Nicht die Sozialdemokraten, sondern diese Barbaren mit übertüncheter Bildung sollten aus dem Staatsverbände eines Kulturvolkes ausgestoßen werden.

Ueberhaupt bildet das Volksgewissen oft ein besseres Rechtsgefühl heraus als mancher Staatsrechtslehrer, und halte ich

daher Volksgerichte von Zeit zu Zeit für eine Notwendigkeit, welche neben den ordentlichen Staatsgerichten untersuchen, prüfen, richten und deren Urteile Rechtskraft bekommen sollten; selbstredend darf hier keine leidenschaftliche Aufwallung des Gefühls, sondern ruhige, edle Gesinnung bei diesen Volksgerichten ordnungsmäßig vorwalten.

Das Völkerrecht muß nicht nur auf ausländische Völker Geltung bekommen vom Staate aus, sondern die Staatsmacht muß auch diesem Völkerrecht gegenüber zeitweilig ausgeschaltet werden.

Das eine Volk gegen das andere Volk, gegen den anderen Staat, soll untersuchen, richten und urteilen, und im eigenen Staate soll das eigene Volk über den eigenen Staat und die Maßnahmen der Staatsführer, Staatslehrer kritisieren, beurteilen und verurteilen dürfen und bessere Staatsführer und Staatslehrer an Stelle der schlechten setzen können. Die Frauen haben dabei mitzusprechen, und damit würde sich mit der Zeit ein inneres und äußeres Völkerrecht mehr und mehr herausbilden. Das höchste Menschheitsideal, auf höchsten ethischen Grundlagen, auf internationalem Wege, aus dem innersten Wesen der Völker selbst heraus, zum heiligsten Streben, zur Majestät der Erde machen, das will die Psychophysiognomik und die Kalligraphie, und das erstrebt mit mir und meiner Wissenschaft der Huterische Bund.

Sollte jedoch wider Erwarten in den großen maßgebenden Parteien des Volkes und in den einflussreichen Regierungsorganen, diese meine Darlegungen und Bestrebungen nicht das gütige Verständnis finden, das ich erwarte, dann wird es notwendig sein, daß sich in einigen Jahren neben unserm Bunde außer der neuen religiösen Gemeinschaft eine politische Partei bildet, welche diese dargelegten Ideen praktisch auf eigene Faust durchkämpft. Ich würde dieser Partei den Namen „Hochwarteipartei“ geben. Sie würde es sich zur besonderen Aufgabe machen, die versöhnlich gestimmten und vereinbar möglichen Elemente aus der freikonservativen, liberalen, freisinnigen und sozialdemokratischen Partei zum völkischen und internationalen Fortschritt zusammen zu scharen.

